

Urkunde

über die Errichtung der

Bürgerstiftung der

Stadt Tauberbischofsheim

Die Stadt Tauberbischofsheim errichtet hiermit unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz des Landes Baden-Württemberg die rechtsfähige gemeinnützige

Bürgerstiftung der Stadt Tauberbischofsheim

mit dem Sitz in Tauberbischofsheim.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gemeinwesenarbeit in der Stadt.

Dies umfaßt die Pflege des kulturellen Erbes der Stadt, die Förderung der Kunst und der Kultur, die Förderung der Jugendarbeit und der Wohlfahrtspflege, die Förderung des Umweltschutzes, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft für das gemeine Wohl im.

Als finanzieller Grundstock für diese Bürgerstiftung dienen die nachstehenden Vermögenswerte aus dem Nachlass der Familie des Komponisten und Ehrenbürgers Richard Trunk; somit sichert die Stadt Tauberbischofsheim der Stiftung ein Vermögen in Höhe von DM 150.000,00 in bar zu und bringt das vermietete Geschäftsgrundstück in der Potsdamer Str. 12, München, ein.

Zustiftungen, Vermächtnisse und Spenden sollen diese Stiftung unterstützen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind eingeladen, dazu beizutragen.

Alleiniges Organ der Stiftung ist ein 5-köpfiger Stiftungsvorstand. Zu den Mitgliedern des ersten Vorstands werden benannt:

1. Der Bürgermeister der Stadt Tauberbischofsheim **Wolfgang Vockel** als Vorsitzender des Stiftungsvorstandes
2. Stadtrat **Adolf Schacherer**, Tauberbischofsheim,
3. Stadtrat **Roland Barth**, Tauberbischofsheim,
4. Stadtrat **Erwin Meßler**, Tauberbischofsheim,
5. Stadtrat **Berthold Keller**, Tauberbischofsheim.

Der Stiftung wird die als Anlage beigefügte Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist, gegeben.

Tauberbischofsheim, den 03.Mai 1999

Stadt Tauberbischofsheim

.....
Wolfgang Vockel
Bürgermeister

.....
Adolf Schacherer

.....
Roland Barth

.....
Erwin Meßler

.....
Berthold Keller

(Beschlüsse des Gemeinderates am 31.März 1999 und am 28.April 1999)